

Miscellen

Autor(en): **Rahn, J.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **3 (1876-1879)**

Heft 12-4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

durch Valerius Maximus, durch die Gesta Romanorum und Volksbücher), wohl auch die *biblische Geschichte* einen unerschöpflichen Stoff boten. An diese schlossen sich *Lokalgeschichten* und Szenen aus dem gewöhnlichen Leben an: *Genrebilder*, wie der Hochzeitstag, Marktszenen etc. Für die langgestreckten Felder zwischen den Fenstern zweier Stockwerke und für Friese empfahlen sich Sujets, deren Entwicklung in die Breite ging: Kämpfe, Repräsentationen, namentlich aber Aufzüge aller Art: Jagden, Militär-, Opfer-, Hochzeits- und Triumphzüge etc. Gewiss sind manche Kompositionen dieses Genres, die wir jetzt nur durch Kupferstiche kennen, ursprünglich nach Friesmalereien gezeichnet oder für solche entworfen worden.

Was schliesslich das *Technische* dieser Façadenmalereien betrifft, so herrscht hier eine so grosse Mannigfaltigkeit wie in den Darstellungen. Namentlich in Italien begegnet man einer unerschöpflichen Fülle von technischen Motiven. Da wechseln Vollfarbigkeit, theilweise Farbigkeit und Einfarbigkeit, Farbe und Vergoldung, Färbung und Contourzeichnung, Malerei und Sgraffito an verschiedenen Häusern oder wohl auch an den verschiedenen Stockwerken Eines Hauses. Man beachte, wie z. B. die allegorischen Figuren bald als Marmor-, bald als Erz-, als Silber- oder vergoldete Statuen behandelt, bald in vollen Farben und dann wieder in blossen Umrissen ausgeführt sind. Rechnet man zu all' diesem Wechsel noch die Buntfarbigkeit der Wappen, der Festons etc. etc., so erhält man eine Vorstellung von dem Reichthum des auf Hausfaçaden verwendeten malerischen Schmuckes.

Dies die allgemeinen Züge der Façadenmalerei des 15. bis 18. Jahrhunderts. Sehen wir nun, was davon sich auf dem Boden der Schweiz erhalten hat, oder als einst vorhanden nachweisen lässt.

Prof. SAL. VÖGELIN.

Miscellen.

Schon sind 25 Jahre seit der Entdeckung der Pfahlbauten verflossen und noch sind nicht alle Räthsel derselben gelöst. Ein Volk, das man die Kelten nennt und dessen Ursprung auf den Osten unseres Erdtheiles hinweist, ein Volk, das selbst zur Zeit, da das Metall noch unbekannt war, schon Ackerbau und Viehzucht trieb und kunstvolle Gewebe und Stickereien verfertigte, bewohnte dieselben. Warum wurde in den See gebaut, wo das Land noch unbewohnt war? Nicht die wilden Thiere zwangen die Ansiedler dazu, der Mensch ist des Menschen grösster Feind und so wäre die einfachste Lösung: Schutz gegen feindliche Ueberfälle. Aber das schützende Element des Wassers wird im harten Winter zu Eis und verliert damit seinen Schutz, zumal die Niederlassungen meistens in Buchten oder dann in den Untiefen der Seen erstellt sind, welche ja so bald zufrieren. Sind doch Niederlassungen in kleineren Riedtseen, wie Niederwil und Heimenlachen, erstellt worden, welche auch nach der Anlage der Niederlassung fast keinen Schutz gegen eine Ueberrumpelung boten. Wenn der schweizerische Pfahlbauer schon die heilige Gerste der Perser und Aegypter anbaute, wenn er aus Südeuropa den wildwachsenden Flachs einfuhrte und hier kultivirte und damit zugleich auch Leinunkraut (*Silene cretica* L.) erhielt (siehe hierüber die Pflanzen der Pfahlbauten von Herrn Prof. Heer), so ist dies wohl auch ein Beweis, dass die Kolonisten hier nicht so abgeschieden lebten, sondern dass offenbar ein reger Tauschverkehr mit den Bewohnern der Mittelmeerländer bestand. Ein fernerer Umstand beweist noch die regen Handelsverbindungen oder aber die weiten Wanderungen des vorhistorischen Menschen. Den Fundort der Steinbeile aus Nephrit, Jadeit und Chloromelanit kennt man, wie dies Herr Prof. Dr. H. Fischer in Freiburg (Baden) im Märzheft 1879 des »Korrespondenzblattes der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte« nachweist, bis jetzt noch nicht. Um die Herkunft und die Verbreitung dieser edeln Steinarten zu ermitteln, setzte sich der genannte Forscher mit Herrn A. Damour, Mitglied der Akademie in Paris, in Verbindung, welcher zuerst eine »korrekte Unterscheidung der Mineralien Jadeit und Chloromelanit vom Nephrit« vornahm und über die grosse Verbreitung der Beile aus Jadeit und Chloromelanit in Frankreich Auskunft gab. Herr Prof. Dr. Fischer that dies seinerseits mit einer

grossen Zahl deutscher und ausländischer mineralogischer und archäologischer Museen und erhielt so das schätzbare Material zur Untersuchung; ebenso erhielt er direkte Sendungen von Nephrit aus China und durch Vermittlung aus Sibirien. Es ergibt sich als Resultat der Untersuchung, dass der in den schweizerischen Pfahlbauten und Westeuropa überhaupt gefundene Nephrit am nächsten dem sibirischen Nephrite steht, vom rohen Jadeit sind nur Funde ebenfalls im fernen Asien (südwestliche Provinz Yunnan in China und Thibet) bekannt, während vom rohen Chloromelanit absolut auf der ganzen Erde kein Fundort bekannt ist. Einzelne Forscher nehmen an, dass sich vielleicht in den Alpen ein Fundort für diese Mineralien vorfinden möchte, bis jetzt ist aber in denselben nicht der kleinste Splitter davon gefunden worden. Herr Prof. Fischer schreibt hierüber Folgendes:

»Nach allen Erfahrungen, die sich mir an die Durchforschung so vieler europäischer Museen knüpfen, will es mir am allerehesten scheinen, als ob das Material für diese Jadeit- und Chloromelanit-Beile und Scarabäen aus mineralogisch noch gar nicht oder ganz wenig durchforschten Ländern, z. B. gewissen Theilen Afrikas, Asiens herstamme, und wenn man auch nach Jahrzehnte lang fortgesetzten Forschungen nichts davon finden sollte, so möchte ich fast noch lieber meine Zuflucht zu jetzt menschenleeren Erdstrecken oder dergleichen nehmen, als zu den Alpen.« (»N. Z. Z.« No. 315, 9. Juli.)

Eine Waldmann-Reliquie nennt sich eine von Herrn *L. Clericus* in der Vierteljahrsschrift des »Deutschen Herold«, Mai 1879, veröffentlichte sehr verdankenswerthe Arbeit, die auch in Separatabzug erhältlich ist. — Der Text — das Leben Waldmanns mit viel Geschick in kurzem Abrisse vorführend — enthält für Schweizer natürlich wenig Neues, mit Ausnahme einer Stammtafel der Familien Schweiger-Waldmann. — Veranlassung und Hauptobject dieser Arbeit aber ist das im Besitze von Frau *Ida v. Keller* geb. Lavater befindliche Halsband *Waldmanns*, ein altes Erbstück der Familie Keller vom »Steinbock«. Das schwarze mit Goldfaden geränderte Band von 2,8 cm. Breite und $64\frac{1}{2}$ cm. Länge ist mit 39 vergoldeten Liebesknoten besetzt. Zwei reich gezierte, je $7\frac{1}{4}$ cm. lange Schlossglieder vereinigen das Band mit einem prächtig gearbeiteten, vergoldeten, theilweise emallirten Medaillon, das Waldmanns Wappen enthält. — Dieses äusserst interessante Kleinod ist der Schrift in gelungenem grossem Lichtdrucke beigegeben. — (Eine beschränkte Anzahl Exemplare kann auf dem Bureau der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich zu Fr. 1. 25 per Stück bezogen werden.) H. Z.-W.

Die im »Anzeiger« Nr. 3, S. 940 enthaltene Nachricht über die Versteigerung der *Glasgemälde von Gorgier* ergänzend, schreibt uns Herr Dr. *A. Brière* in Yverdon: »*Le vitrail d'Yverdon* représente les armes de la ville entre deux guerriers debout: datte Anno 1583 avec le monogramme H. W. Jusqu'ici je n'ai pu découvrir d'où venait ce vitrail ni le nom du peintre. En 1557 le conseil avait décidé de faire mettre à l'Hôtel de ville des fenêtres coloriées et armoriées et s'adressa pour les avoir aux baillis anciens et modernes, aux principales familles bourgeoises et aux seigneurs du voisinage. De temps à autre on en trouve quelque fragment: c'est probablement lors de la reconstruction de l'Hôtel de ville en 1770.«

Holbeins Madonna von Solothurn. Durch gütige Vermittlung des Herrn Staatschreiber *Aniet* ist uns der folgende »Auszug aus dem Gemeinderaths-Protokoll der Einwohnergemeinde Solothurn vom 18. Juli 1879« zur Kenntniss gelangt: »Mit Bericht vom 16. dies Monats macht die Gemeinderaths-Commission die Anzeige, dass der hiesige Kunstverein dringendst eine Regulirung bezüglich der Abzahlung der Forderung der Familie *Zetter* für das Holbeinische Madonnabild ansuche, wofür die Summe von Fr. 12,000 gefordert und betrieben sei. Die Gemeinderaths-Commission habe in Folge dessen mit dem Kunstvereine einen Vertrag verabredet mit folgenden Bedingungen: 1. Die Einwohnergemeinde Solothurn ist Willens, in den Vertrag des Kunstvereines mit der Familie *Zetter* bezüglich des Holbeinischen Madonnabildes vom 9. Oktober 1869 an die Stelle des Ersteren einzutreten und seine daherigen Verpflichtungen gegenüber benannter Familie zu übernehmen unter der Bedingung, 2. dass der Kunstverein in theilweiser Modifikation seines Vertrages mit der Stadtgemeinde Solothurn vom 28. März 1852 der Einwohnergemeinde das unbeschränkte und volle Eigenthumsrecht an der Gemälde-Sammlung (dermalen im Stadthause befindlich) und zwar einschliesslich der Holbeinischen Madonna anerkennt und einräumt, wogegen er dem Kunstverein die im Vertrage vom Jahr 1852 zugestandene Benutzung und Aufsichtsrechte über benannte Gemälde-Sammlung für die Dauer seines Bestandes zusichert, und 3. seinerseits erklärt, dass er diese Sammlung als eine öffentliche, unveräusserliche städtische Sammlung erkläre, und sobald es aus finanziellen oder anderen Rücksichten thunlich erscheint, seiner Verpflichtung zur Erstellung resp. Anweisung eines geeigneten Aufstellungs- und Aufbewahrungsorts nachkommen werde. Der Gemeinderath ertheilt obigem Vertrage mit dem Kunstvereine die Genehmigung. Der Stadtschreiber: *J. B. Kieffer*.«

Zur Strafjustiz des XVII. Jahrhunderts. In Aarau wurde am 29. Juli 1618 der Metzger Gabriel Iberg wegen Betrunkenheit und »üblem Schwören« verurtheilt, dass er vom Lorenzthor bis zum Stadtbachkännel alle Nesseln im Hirschengraben ausreuten und nachher in den Sumpf beim Lorenzthor legen müsse, und wenn er das nicht thue, so solle ihm der Ganskragen angelegt werden. (»Tagbl. d. Stadt Zürich« Nr. 186.)

Letzter Tage wurde von einem jungen Schweizer auf dem *Basalttuff* der Veste *Hohentwiel* ein interessanter Fund aus der Steinzeit gemacht. Derselbe besteht in einem durchbohrten Stein (1 Cm. lang und 1 □ Cm. Durchmesser), welcher offenbar seiner Zeit als Schmuckgegenstand gedient hat. Ein analoges Exemplar dieses Schmuckes befindet sich von der Pfahlbaute Robenhausen in der Sammlung der »Antiquarischen Gesellschaft« in Zürich. Es ist dieser Fund um so wichtiger, als vor einigen Jahren ebenfalls auf Hohentwiel ein sehr schöner sogen. Kommandostab (durchbohrtes Steinbeil, auf der einen Seite Hammer, auf der anderen Beil) gefunden wurde und sich nun in dem Rosgarten-Museum von Konstanz befindet. Bekanntlich hat der verdienstvolle Geologe und Alterthumsforscher Hr. Prof. *Fraas* in Stuttgart auf anderen Bergrücken des Königreiches Württemberg ebenfalls die unzweideutigen Spuren ehemaliger keltischer Niederlassungen gefunden, wie dies im Kanton Zürich seiner Zeit auf der Höhe des Irchels (siehe »Mittheilungen der zürcher. Antiquar. Gesellschaft«, Bd. VII, 4) der Fall war. Der Alterthumsforscher kann auch den kleinsten Fund nicht gering schätzen, denn aus dem unscheinbaren Material ergibt sich schliesslich bei fortgesetzten Beobachtungen ein richtiger Einblick in schon längst verschwundene Zeiten, deren Dokumente oft einzig Steine und Scherben bilden. Das Studium der Kulturgeschichte der Menschheit bleibt aber immer eine des Forschers würdige Aufgabe. Es lehren diese Funde auf's Neue, unseren Molasse- und Jurabergen auch in dieser Beziehung vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. (»N. Z.-Z.« Nr. 425.)

Gallusstein bei Arbon. Im Feuilleton der »N. Z.-Z.« vom 20. Sept. 1879 wird über die Verhandlungen des Bodenseegesellschaftsvereins in seiner Versammlung zu Arbon (14. und 15. September) Bericht erstattet und in demselben angeführt, dass bei Besichtigung der Merkwürdigkeiten des Ortes die Frage aufgeworfen worden sei, ob der sogenannte Gallusstein in einer Nische neben der Thür der St. Galluskapelle zu den sogenannten Schalensteinen zu zählen, mithin als ein Denkmal aus der Urzeit zu betrachten sei. Der Berichterstatter spricht den Wunsch aus, es möchte dieser Stein, auf dessen Oberfläche zwei Vertiefungen, die seit jeher als Fussindrücke des heiligen Gallus angesehen und verehrt werden, von einem Sachkundigen untersucht und entschieden werden, ob dieselben wirklich durch Menschenhand entstanden seien. Der Schreiber dieser Zeilen, der nahezu alle bisher in der Schweiz bekannt gewordenen eigentlichen Schalensteine gesehen, auch die erheblichsten unter denselben in den »Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich«, Bd. XIV, beschrieben und den Gallusstein oftmals genau betrachtet hat, ist fest überzeugt, dass die Alterthumsforscher es hier mit keinem künstlich bearbeiteten Gegenstande, mit keinem Monumente der genannten Art zu thun haben, da denselben alle Merkmale eines solchen abgehen. Erstlich ist der Stein ein erratic Block, ein Hornblendeschiefer, viel kleiner als alle bisher im intakten Zustand zum Vorschein gekommenen Schalensteine, welche offenbar nicht von ihrem Standpunkt entfernt werden sollten. Ferner, und das ist der Hauptumstand, der gegen die Behauptung einer monumentalen Bestimmung spricht, sind die Vertiefungen grösser als die gewöhnlichen Schalen und durchaus nicht rundlich, nicht trichterartig, sondern länglich, eckig und inwendig abgeglättet; man kann mit Sicherheit annehmen, dass diese Vertiefungen Auswaschungen sind, welche auf dem Steine wahrscheinlich schon vor dem Transporte auf dem Gletscher vorhanden waren, aber durch häufiges Betasten seit seiner Versetzung vom Seerande an seinen jetzigen Standort, namentlich in der Innenseite etwas umgestaltet worden. Die kleineren Grübchen, welche zur Seite der vermeintlichen Fussritte in grosser Zahl zu sehen sind, mögen während seines langjährigen Aufenthaltes am Strande durch die Einwirkung des Regens und des Wellenschlages entstanden sein. Dergleichen Erosionen sind an den Ufern unserer Seen auf einer Unzahl von Steinen zu bemerken.

In Skandinavien ist das Vorkommen solcher Fussritte, die aber wirklich künstlich sind, keine Seltenheit, aber dieselben sind neben einander gestellt, während die Tritte auf dem Gallussteine, von denen einer gar nicht die Form eines Fusses hat, hinter einander stehen, so dass angenommen werden müsste, der heilige Gallus habe seine Füsse hier im Schreiten eingedrückt.

F. K.

Kleinere Nachrichten.

Aargau. In der *Klosterkirche* von *Wettingen* hat man bei Anlass der jüngsthin vorgenommenen Restauration der *Chorstühle* an der hintern südlichen Reihe auf der Fronte einer Sitzwange die Initialen IG (auf der folgenden Sitzwange ein quadrirter Schild mit zerstörtem Wappen) und beim Bilde der hl. Katharina auf